

Ärztliche Bescheinigung für Taucher/innen der DLRG

Nach verbandsinternem Beschluss dürfen in Anlehnung an Punkt 5.4 DGUV Regel 105-002 „Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen“ als Einsatztaucher bzw. Einsatztaucherin der DLRG nur gesundheitlich geeignete Personen eingesetzt werden.

Die gesundheitliche Eignung des Tauchers bzw. der Taucherin der DLRG ist nach verbandsinternem Beschluss nach dem DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen G31 „Überdruck“ oder vergleichbare Untersuchungen zur Tauchtauglichkeit nach den Empfehlungen der GTÜM e.V. durch Arbeitsmediziner, Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin, Ärzte mit gültigem GTÜM-Diplom und zur Untersuchung nach G31 ermächtigte Ärzte festzustellen und zu überwachen.

Mit dieser Untersuchung war eine individuelle Beratung im Sinne der ArbMedVV verbunden.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

DLRG-Gliederung: _____

1. Art der Untersuchung

Eignungsuntersuchung nach dem DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen G31 „Überdruck“ oder vergleichbare Untersuchungen zur Tauchtauglichkeit nach den Empfehlungen der GTÜM e.V.

Datum der Untersuchung: _____ Erstuntersuchung Nachuntersuchung

2. Ergebnis der Untersuchung

Die oben genannte Person ist als Taucher bzw. Taucherin

geeignet befristet geeignet bis: _____ geeignet unter folgenden Voraussetzungen:

nicht geeignet

3. Nächste Untersuchung

Datum der nächsten Untersuchung: _____

4. Angaben zum Arzt

Facharzt für Arbeitsmedizin

Arzt für Betriebsmedizin

Inhaber eines gültigen GTÜM-Diploms

Ermächtigt zur Durchführung der G31 „Überdruck“

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes